

Empfehlungen für kumulative Dissertationen

Der Fachbereich Kommunikationswissenschaft empfiehlt für eine kumulative Dissertation folgende Kriterien als Mindestanforderungen:

1. Die Entscheidung über ein kumulatives Dissertationsvorhaben soll in Einvernehmen von Betreuungsperson und Promotionskandidat:in auf Basis der fachlichen und methodischen Ausrichtung der Arbeit, deren Entstehungssituation sowie Erfahrungshintergrund und Karriereperspektive getroffen werden.
2. Anzahl: Eine kumulative Dissertation sollte mindestens drei Beiträge umfassen, die jeweils neues Wissen oder neue Erkenntnisse zum jeweiligen Forschungsbereich beitragen. Zum jeweiligen Publikationsstatus siehe Punkt 5.
3. Co-Autor:innenschaft: Mindestens eine dieser Arbeiten soll die Kandidatin/ der Kandidat allein verfasst haben. Bei den anderen sind Co-Autorinnen und Autoren möglich, dazu kann auch die Betreuungsperson zählen. Wenn ein Beitrag von zwei Doktorand:innen gemeinsam verfasst wurde, können beide diese Arbeit in ihre jeweiligen Dissertationen einbeziehen. Es wird erwartet, dass die Kandidatin/ der Kandidat zu allen inkludierten Arbeiten, einen substanziellen Beitrag geleistet hat. Bei der Einreichung ist für jene Arbeiten mit mehr als zwei Autorinnen/ Autoren eine Erklärung beizufügen, die die Anteile der beteiligten Personen und insbesondere des Kandidaten/ der Kandidatin beschreibt – dies ist von den Autoren/ Autorinnen zu bestätigen.
4. Anspruch: Mindestens einer der Beiträge soll in einer über den deutschsprachigen Raum hinaus international sichtbaren, (Online-)Zeitschrift mit double blind Peer-Review-Verfahren veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen worden sein. Falls dies nicht möglich ist, ist ein Nachweis über Einreichung und Begutachtungsschleifen bei einer oder mehreren Zeitschriften zu erbringen. Neben Zeitschriftenartikeln (Journal-Beiträgen) sind grundsätzlich auch andere Beiträge wie Buchkapitel möglich, sofern sie den Qualitätsstandards entsprechen und ein Peer Review stattgefunden hat. Die Dokumentation von Tagungsbeiträgen in Proceedings zählt dabei nicht, wohl aber auf dieser Grundlage verfasste Zeitschriften- oder Buchbeiträge.
5. Publikationsstatus: Zum Zeitpunkt der Einreichung, soll mindestens ein Beitrag bereits (online) veröffentlicht sein. Für mindestens einen weiteren Beitrag sollte eine offizielle Publikationszusage vorliegen. Sollte sich der dritte Beitrag belegbar noch in einer Begutachtung befinden, ist von den Gutachter:innen dezidiert darauf einzugehen, inwiefern dieser publikationsfähig ist.
6. Einleitung/ Rahmentext: Die Dissertation muss eine rahmende, gut fundierte Einleitung haben, die einen ausführlichen Überblick über das Forschungsfeld aus den Bereichen der Kommunikations- und Medienwissenschaft gibt. In ihr werden zudem die in der Dissertation enthaltenen Arbeiten skizziert, ihr Zusammenhang erläutert, sowie deren Relevanz für den wissenschaftlichen Diskurs erörtert. Dieser Text sollte etwa 30-50 Seiten umfassen.

Diese Kriterien dienen der Orientierung. Die genaue Vereinbarung sollte frühzeitig mit der Betreuungsperson abgestimmt werden. Die endgültige Entscheidung darüber, ob die Kriterien erfüllt sind, liegt bei der Promotionskommission sowie Erst- und Zweitgutachter:in. Dabei werden die Leistungen der kumulativen Dissertation in Hinblick auf Qualität und Kohärenz als Ganzes betrachtet.

Beschlossen in der ordentlichen CK-Sitzung am 06. Mai 2025

Die Curricularkommission
Sascha Trültzsch-Wijnen (Vorsitz)